

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 26. Februar 2025 13:41

Zitat von Zauberwald

Bei uns gehen mit 25 Kindern 2 Lehrerinnen und ein Fsjler.

In diesem Fall seid ihr nach diesem Urteil hochgradig gefährdet. Im besagten Fall, der zur Verurteilung führte, waren eine Lehrerin und eine Referendarin mit 21 Kindern im Schwimmbad. Dabei ertrank ein Kind. Ihnen wurde zur Last gelegt, dass - um die Aufsicht zu gewährleisten - nur die Hälfte der Kinder ins Wasser dürfe. Mit der großen Gruppe sei nicht möglich gewesen, alle im Blick zu haben.

Bleibt die Frage: Was machst du mit den anderen 10 Kindern - und was geschieht, wenn nur noch eine Aufsichtsperson die Kinder im Wasser beobachtet. Darf ein FSjler überhaupt Aufsicht führen?